

Vorlage an den Gemeinderat

Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Stilllegung des französischen Kernkraftwerks Fessenheim; Stellungnahme

Teilnehmer: SBin Caroline Adam

I. Sachvortrag

Das Umweltministerium sowie das Regierungspräsidium Freiburg sind bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rückbau des KKW Fessenheim auf Neuenburg am Rhein zugekommen. Seit dem 25.03.2024 liegen die dazugehörigen Dokumente im Bürgerbüro in Neuenburg am Rhein sowie dem Bauamt in Hartheim zur Einsicht aus.

Die ausführliche nicht technische Zusammenfassung sowie weitere Informationen zum Rückbau können unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=18a3ca8a-7018-48b7-864b-bc058e7e1015> heruntergeladen werden.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine grobe Übersicht der nicht technischen Zusammenfassung der UVP im Rahmen des Antrags auf Rückbau des Kernkraftwerks (Centre Nucléaire de Production d'Électricité (CNPE) Fessenheim. Dieser Rückbau wird auf eine Dauer von 15 Jahren angelegt.

Abschaltungs- und Vorbereitungsmaßnahmen an der Anlage, sog. Rückbauvorbereitungsmaßnahmen, werden vor dem eigentlichen Rückbau durchgeführt.

Sie verfolgen folgende Ziele:

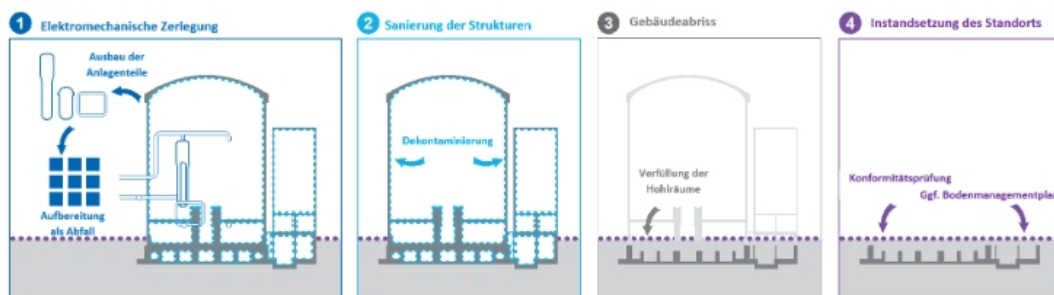
- Minimierung der Risiken und Unannehmlichkeiten, die mit der Anlage verbunden sind durch den Ausbau der gebrauchten und neuen Brennelemente, den Abtransport der Abfälle und Abwässer, der Entleerung aller Kreisläufe und der Dekontaminierung einiger Kreisläufe. Am Ende sind 99,9 % der Radioaktivität abgebaut;
- Vorbereitung der Anlage für die Rückbaumaßnahmen: Anlegen von Zufahrten und Verkehrsbereichen, Anpassung der Nebenfunktionen wie bspw. der Belüftung, Stromversorgung und Fördertechnik, Abtransport von Material zur Schaffung von Freiflächen;
- Verfeinerung der Kenntnisse über den Anlagenzustand: Bestandsaufnahme der Gefahrenstoffe, des Asbests, Probeentnahmen für Strahlungsanalysen

Der Rückbau selbst besteht aus dem Abbau aller Anlagenteile, der Sanierung der Gebäude und der Beseitigung aller Abfälle aus diesen Maßnahmen.

Der Rückbau des KKW Fessenheim zielt darauf ab, einen Endzustand als nicht nuklearen Standort herzustellen, für den alle Gebäude bis zu einer Tiefe von einem Meter unter der Geländeoberkante abgerissen werden, wobei die Außenhülle der tieferliegenden Infrastruktur erhalten und verfüllt wird. Die Sanierungsstrategien für die Strukturen und die Böden zielen darauf ab, einen Endzustand herzustellen, der nach den Vorgaben der französischen Atomsicherheitsbehörde ASN mit „allen weiteren Nutzungen“ kompatibel ist.

Der Rückbau, dessen Gesamtdauer auf ca. 15 Jahre ausgelegt ist (von dem Inkrafttreten des Rückbaudekrets bis zum Ende der Arbeiten), besteht aus vier Etappen:

- Die erste Etappe umfasst die elektromechanische Zerlegung der Anlagenteile in den Gebäuden;
- die zweite Etappe entspricht der Sanierung der Strukturen der Nukleargebäude. Am Ende dieser Etappe gibt es am Standort keinen Bereich mehr mit Nuklearabfällen;
- die dritte Etappe entspricht dem Abriss der Gebäude;
- in der vierten Etappe findet die finale Instandsetzung des Standorts statt



Schematische Darstellung der vier Etappen des Rückbaus des Kernkraftwerks Fessenheim © EDF



Schematische Darstellung der Lebensdauer eines KKW © EDF

In den Projektetappen könnte lediglich bei der elektromechanischen Zerlegung (Fräsen und Zerschneiden) und der Sanierung der Gemäuer Radioaktivität freigesetzt werden.

Abwässer und Abgase werden aufbereitet bzw. zwischengelagert, bevor sie in flüssiger oder gasförmiger Form abgeleitet werden.

Abgabe radioaktiver Emissionen in die Atmosphäre

Radioaktive Emissionen werden durch einen Kamin an dem nuklearen Nebengebäude abgegeben, sowie über Kamine, die speziell für den Rückbau eingerichtet werden.

Radioaktive Flüssigstoffe

Die Ableitung von radioaktiven Flüssigstoffen geschehen über ein Ausleitungsbauwerk im Bereich des Rheinseitenkanals (Grand Canal d'Alsace).

Unabhängig von der Ausleitungsart, werden die während des elektromechanischen Rückbaus und der Gebäudesanierung erzeugten radioaktiven Abgase oder Abwässer getrennt aufgefangen, um sie dann den geeigneten Aufbereitungsanlagen zuzuführen.

Radioaktive Abfälle

Ursprung der beim Rückbau entstehenden radioaktiven Abfälle:

- Rückgebaute Anlagen: Abfälle aus Rohrleitungen, Pumpen etc., der Gebäudesanierung (Bauschutt und -stäube), und Altlastenbeseitigung bei den ggf. kontaminierten Böden (Erdabfälle, aufbereitet als sehr schwach radioaktive Abfälle);
- Umsetzung von Maßnahmen: Für den Rückbau verwendetes Material (Werkzeug, Maschinen etc.) und Kleidung der beim Rückbau eingesetzten Arbeitskräfte (Handschuhe, Schutzanzüge, Lappen, etc.);
- Betrieb der grundsätzlichen Funktionen, die bis zum Ende des Rückbaus aufrechterhalten werden müssen (gebrauchte Filter, Abfälle aus Reparaturarbeiten etc.).

Chemische Flüssigstoffe und Abgase

Während des Rückbaus des KKW Fessenheim sind für einige Betriebs-, Zerlegungs- und Unterhaltungsmaßnahmen chemische Substanzen erforderlich, die zur Ausleitung von chemischen Flüssigkeiten und, in geringerem Maße, zur Ableitung von chemischen Emissionen in die Atmosphäre führen.

Geräuschentwicklung und Vibrationen

Während des Rückbaus des KKW INB Nr. 75 können einige Geräte, Arbeiten oder Baufelder zur Lärmentwicklung führen. Der Abriss von Gebäuden führt zu Vibrationen.

Straßenverkehr

Der Abtransport der Abfälle per LKW wird so weit wie möglich während des Rückbaus geschehen. Ein erhöhter LKW-Verkehr wird während der Abrissarbeiten der konventionellen Gebäude sowie der letzten Instandsetzungsmaßnahmen am Standort zu erwarten sein. Der Straßenverkehr wird im Durchschnitt, von der Größenordnung her, derselbe wie während der Betriebsphase des KKW sein.

Andere Wechselwirkungen

Die Maßnahmen finden tagsüber statt, die Nutzung weiterer Lichtquellen wird stark begrenzt und nur während der Abrissphase erforderlich sein. Während des Projekts wird es zu keinerlei Geruchsentwicklung kommen. Die Durchführung der

Rückbaumaßnahmen erzeugt einen Strom- und Trinkwasserverbrauch.

Für verschiedene Themengebiete wurden mögliche Auswirkungen erarbeitet, die der Rückbau auf die Umwelt haben könnte. Es werden für jede Kategorie Maßnahmen ergriffen, die der Überwachung dienen, sowie eventuelle Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Diese Kategorien sind:

- Luft- und Klimafaktoren
- Oberflächengewässer
- Böden und Grundwasser
- Radioökologie (Radioaktivität)
- Biodiversität
- Bevölkerung und Menschliche Gesundheit
- Menschliche Aktivitäten
- Abfallverwertung
- Kumulierte Auswirkungen
- Natura 2000 (Natura 2000 ist ein europäisches Netzwerk von Naturräumen, die aufgrund der Seltenheit oder Fragilität der wilden, tierischen oder pflanzlichen Arten und ihrer Habitate unter Schutz stehen)

Das Umweltministerium erarbeitet derzeit eine Stellungnahme zur Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerks Fessenheim. Einreichungsfrist ist der 30.04.2024.

Diese Stellungnahme wurde uns zugesagt und wird für die Sitzung nachgereicht.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten:

Der Abgabe einer Stellungnahme zuzustimmen. Diese soll sich an der Stellungnahme des Umweltministeriums orientieren und zum Ausdruck bringen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein trotz möglicher Auswirkungen auf Lärm, Verkehr, Gewässer oder Radioaktivität die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim begrüßt.

04.04.2024 / Adam, Caroline